

**Örtliche Bauvorschrift (Satzung)
über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages
zur Ablösung von Stellplätzen
(Stellplatzablösesatzung)**

Gemäß § 50 Absatz 7 in Verbindung mit § 93 Absatz 1 Nr. 9 der Bauordnung für das Saarland (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.1996 (Amtsblatt Seite 477) sowie § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (ABl. S. 682), geändert durch das Gesetz vom 14.10.1998 (ABl. S. 1030) wird mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. Oktober 2001 folgende örtliche Bauvorschrift als Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Wallerfangen.

§ 2

Höhe des Geldbetrages

- (1) Der Geldbetrag, den die zur Herstellung von Stellplätzen oder Garagen Verpflichteten in den Fällen des § 50 Absatz 7 LBO an die Gemeinde Wallerfangen zu zahlen haben, wird auf 2.300,00 EURO je Stellplatz festgesetzt.
- (2) Der Geldbetrag entspricht 80% der durchschnittlichen Herstellungskosten von Parkeinrichtungen in der Gemeinde Wallerfangen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs.

§ 3

Verwendung des Geldbetrages

- (1) Die Gemeinde Wallerfangen verwendet den Geldbetrag zur Herstellung zusätzlicher oder für die Instandhaltung, Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen.
- (2) Die Parkeinrichtungen werden der öffentlichen Benutzung zur Verfügung gestellt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Örtliche Bauvorschrift (Satzung) über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages zur Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzablösesatzung)“ vom 28.02.1991 außer Kraft.

66798 Wallerfangen, den 25. Oktober 2001

Der Bürgermeister

Wolfgang WILTZ

**Berechnung
des Ablösungsbetrages gemäß § 50 Abs. 7 LBO**

Gebietszone	Grundstücks- mittelwert	zzgl. Herstellungs- kosten DM/m ²	Zusammen DM/m ²	30 m ² je Stellplatz DM/m ²	davon 80% gem. § 50 Abs. 7 LBO DM	Ablösungsbetrag für einen Stellplatz DM
1. Ortsteile Gaubereich	60,--	100,--	160,--	4.800,--	3.840,--	3.800,--
2. Ortsteil Wallerfangen	120,--	100,--	220,--	6.600,--	5.280,--	5.200,--

Ermittlung des Durchschnittswertes:

1. Ortsteile Gaubereich	=	3.800,-- DM	
2. Ortsteil Wallerfangen	=	<u>5.200,-- DM</u>	
Zusammen	=	9.000,-- DM : 2	= 4.500,-- DM
	=	: 1.95583	= 2.300,81 EURO
		abgerundet	= 2.300,-- EURO für einen Stellplatz